

Gemeinderat

Bischoffweg

Abschnitt zwischen Parzelle F 540 und F 511 des Grundbuchs Riehen,
Änderung des Linienplans, Schliessen der Baulinie auf Parzelle RF 677;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 2004

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungs-
gesetzes vom 17. November 1999, den Nutzungsplan/Linienplan Inventar Nr. 10'164 für
die Schliessung der Baulinien auf der Parzelle RF 677 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den
betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Re-
kurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich
beim Regierungsrat anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an
gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurren-
tin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu ent-
halten hat.

Riehen, 12. Oktober 2004

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:



Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli